

Liebe Lollo! Ich sitze am Bahnhof und
 warte auf die Kinder. Es ist noch früh und
 niemand zu sehen. So nutze ich die wenigen
 Minuten aus, um dich kurz über die letzten
 Jahre bis zu orientieren. Im Werkbund
 eine Beilage, die hierzu gehört. Meine Fragezeichen
 werden dir schon angesehen haben. Wie kommt die
 PKK zu diesem "gemeinsamen" Wort? Ich kann es
 nicht verstehen, wie man ein gemeinsames Wort spa-
 chere kann, wenn die gemeinsame Grundlage ein-
 fach nicht vorhanden ist, wie unabweisendes Wachstum
 doch nur zu deutlich zeigt. Wenn die Kinder jetzt
 fort sind, hoffe ich deswegen am den Pal zu schreiben,
 denn bis jetzt hat die PKK allen Vorbehalten kräftig
 widerstanden. Soll das jetzt anders werden? Die streben
 unabweisender Zeilen nutzen das "gemeinsame Wort"
 heute schon für ihre Zwecke gegen den Weg der PK aus
 und verwirren die schon unklaren Freunde dadurch
 nur noch mehr. Oh. Wird dich auch manches sagen können.
 Hoffentlich kann er sich etwas konzentrieren, es ist zu schlimm
 mit seiner Nervosität. Begrüß die meine Käthe.

Liebe Herren und Brüder!

Den beiliegenden Mitteilungen füge ich hiermit für heute nur noch einen Brief von Herrn Superintendent D e n k h a u s bei, weil diese Antwort unserem Kreis nicht vorenthalten werden darf, da der Rheinische Rat seinerseits - Rundschreiben vom 23. 6. - zur Sache das Wort nahm.

Ob und welche Wirkungen eine neue Lage, (sh. meinen und Dr. Schmidts Brief vom 9. Juli) im Gefolge haben wird, wollen wir abwarten.

Mit herzlichem Gruss
gez. S t o l t e n h o f f

Homburg(Niederrh.), den 6. Juli 37.

An den
Rheinischen Rat in
Wuppertal - B a r m e n .

Sehr geehrte Herren und Brüder!

Der Rheinische Rat erwartet von uns eine klare Antwort. Wir geben sie:

1.) Der Anspruch des Rheinischen Rates, die Leitung der gesamten Rheinischen Kirche zu sein, wird von uns nicht anerkannt.

2.) Die Aktion des Herrn Generalsuperintendenten halten wir um der Rheinischen Kirche willen für notwendig und unterstützen sie deshalb.

3.) Die von der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vorausgesetzte aber auch begrenzte Tätigkeit des Konsistoriums ist für die rheinischen Gemeinden unentbehrlich und kann nicht vom Rheinischen Rat übernommen werden.

Diese drei Urteile haben für uns solange Gültigkeit, als uns Schrift und Bekenntnis keine andere Haltung abfordern.

Wenn der Rheinische Rat uns nicht die Freiheit geben will, dementsprechend um der Bek. Kirche willen als Glieder dieser Bek.

Kirche nach unserer Überzeugung zu handeln, muss es ihm anheimgestellt bleiben, seinerseits daraus die ihm notwendig erscheinenden Konsequenzen zu ziehen.

Daß eine uns von ihm trennende Entscheidung des Rhein. Rates uns schmerzlich sein würde, wissen die Brüder ebenso, wie Ihnen die Begründung unserer Haltung aus dem vielfach vorausgegangenen ausführlichen Aussprachen bekannt ist.

Wir bedauern aber, dass Ihr Rundschreiben an die Pfarrer, Hilfsprediger und Vikare vom 23.6.1937 in Verbindung mit einem Schreiben an Sup. Denkhaus, das die Terminsetzung 7. Juli enthält, uns nötigt, diese Antwort zu einer Zeit zu geben, wo w i r v o n u n s a u s um der Lage der Bek. Kirche und unserer Brüder willen Meinungsverschiedenheiten mit dem Rhein. Rat nicht vor der Öffentlichkeit ausgetragen hätten.

gez. Denkhaus, Superintendent.
(Zugleich i. Namen u. Auftrag von: P. Harney, P. Schomburg,
P. lic. Mundle, Marxloh, und P. Schreiner.)